



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-2273
BESCHLUSS-NR. 2024-271
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Anfrage Annina Annaheim, SP, betreffend «Was würde die Annahme der Vorlage 5939 für unsere Gemeinde bedeuten?!»;**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes

VORSTOSS

Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament, reicht mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 nachfolgende Anfrage bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/072) ein:

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage wurde vom Kantonsrat verabschiedet.

Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich. Denn die Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte – wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden¹.

Entsprechend wichtig ist es, für Illnau-Effretikon die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen. Vor allem auch mit der nun verabschiedeten Vorlage, welche der bürgerliche Kantonsrat aus Sicht der Gemeindefinanzen nochmals verschlechtert hat. Denn in einer Abstimmung ist es zentral, dass man der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenkt.

¹ Kantonale Steuereinnahmen der juristischen Personen 2023: 1297 Mio. CHF. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 % ergibt eine Reduktion von 185 Mio. CHF für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-2273

BESCHLUSS-NR. 2024-271

Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat Illnau-Effretikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.
2. Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?
3. Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?
4. Wenn ja, wie hoch sind diese?

URHEBER: Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 22.10.2024

FRIST: 22.01.2025

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat Illnau-Effretikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.

Die ordentlichen Steuererträge aus Gewinnsteuern der juristischen Personen im Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf 3.94 Mio. Franken; diese würden sich bei einer Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes um rund Fr. 560'000.- reduzieren.

Im Bericht zur Gesetzesvorlage geht der Zürcher Regierungsrat davon aus, dass mit einer Gewinnsteuersenkung das Steuersubstrat erhalten werden kann, indem Wegzüge von Unternehmen, Funktionsverlagerungen oder Gewinnverschiebungen verhindert oder Unternehmen dazu bewegt werden können, sich mit Blick auf die insgesamt vorteilhaften Rahmenbedingungen im Kanton Zürich niederzulassen. Dadurch könnten die prognostizierten Mindereinnahmen auch geringer ausfallen.

ZUR FRAGE 2:

Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?

In der Jahresrechnung 2023 betrug 1 Steuerprozent rund Fr. 380'000.-. Die geschätzten Ertragsausfälle bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres betragen somit 1.5 Steuerprozente.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-2273

BESCHLUSS-NR. 2024-271

ZUR FRAGE 3:

Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?

Nein, die Stadt Illnau-Effretikon würde nicht von den Ausgleichsmassnahmen profitieren, da die Steuererträge der juristischen Personen in den letzten Jahren zwischen 8 und 10 Prozent der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausgemacht haben. Gemäss der durch den Zürcher Kantonsrat verabschiedeten Gesetzesänderung werden nur Gemeinden mit mehr als 15 Prozent Anteil an Steuern von juristischen Personen unterstützt.

ZUR FRAGE 4:

Wenn ja, wie hoch sind diese?

—

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.12.2024